Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 2023/1273 Verantwortlich: Dez. 2

Dienststelle: Ordnungs- und

Bürgeramt

Ehrenamtliche*r Tierschutzbeauftragte*r für die Stadt Karlsruhe

Gremien	Termin	TOP	Ö/N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	09.01.2024	4	N	Vorberatung
Gemeinderat	23.01.2024		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Finanzielle Auswirkungen

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss

Der Gemeinderat bestellt widerruflich Frau Julia Schierle zur kommunalen ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten für die Dauer von fünf Jahren.

Nein

☐ Investition☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 5.400 Euro					Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:			
Finanzierung ☑ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates						Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
					1				
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			Nein			□ positiv □ geringfügig □ negativ □ erheblich □			
IQ-relevant		Nein		Ja		Korridorth	idorthema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften Nein ⊠		\boxtimes	Ja		abgestimm	nt mit			

Erläuterungen

Für das Amt des/der Tierschutzbeauftragten der Stadt Karlsruhe gab es insgesamt drei Interessent*innen, wobei eine Bewerbung nicht schriftlich einging, da bereits im Vorfeld telefonisch geklärt wurde, dass mangels Wohnsitz in der Stadt Karlsruhe kein hiesiges kommunales Ehrenamt bekleidet werden kann. Eine weitere Bewerbung ging nach Ende der Bewerbungsfrist ein und konnte deshalb nicht berücksichtigt werden.

Die dritte Bewerberin, Frau Julia Schierle, wurde zum Gespräch mit dem Leiter des Ordnungs- und Bürgeramtes und der Abteilungsleiterin der Lebensmittel- und Veterinärbehörde eingeladen. Frau Schierle zeigte sich freundlich, aufgeschlossen und motiviert.

Frau Schierles Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit als Tierschutzbeauftragte kommt aus der Haltung von eigenen Tieren und dem Engagement bei der WITAS, welche aus Vermittlung und Pflege von Wildtierfindlingen besteht.

Die Vorstellungen zum Aufgabenbereich einer Tierschutzbeauftragten wurden mit der Bewerberin im Gespräch erläutert, etwa dass es sich um Projekte wie Öffentlichkeitsarbeit und Stellungnahmen zu fachlichen Themen, wie zum Beispiel der zuletzt erlassenen Katzenschutzverordnung, handeln soll.

Frau Schierle stellt sich im Hauptausschuss vor. Die Bestellung zur kommunalen ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten durch den Gemeinderat soll stets widerruflich für die Dauer von fünf Jahren in Anlehnung an die gesetzliche Regelung zu den Naturschutzbeauftragten erfolgen.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit beträgt maximal 450 Euro im Monat, wobei hierfür im Durchschnitt 20 Tätigkeitsstunden monatlich erwartet werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss

Der Gemeinderat bestellt widerruflich Frau Julia Schierle zur kommunalen ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten für die Dauer von fünf Jahren analog zu den gesetzlich vorgesehenen Naturschutzbeauftragten.